

Abonnementbedingungen

1. Abbonementausweis

Jede Abonnementin/jeder Abonnent erhält rechtzeitig einen Abbonementausweis, der für die Dauer einer gesamten Spielzeit gültig ist. Damit wird ihr/ihm für die Dauer der Spielzeit zu dem im Generalprogramm veröffentlichten Preis ein Platz fest zugewiesen. Der Abbonementausweis ist übertragbar. Bei Verlust wird ein Ersatz ausgestellt.

2. Inhalt des Abonnements

Ein Abbonement gilt für acht Konzerte einer Spielzeit jeweils am Montag oder Dienstag.

Das Generalprogramm für die jeweilige Konzertsaison wird unseren Abonnenten rechtzeitig zugesandt. Notwendig werdende Änderungen des Programms bleiben der Akademie vorbehalten. Der Erwerb eines Abonnements verpflichtet zur Anerkennung der Abbonementbedingungen.

3. Zahlungsbedingungen

a) Der Abbonementpreis für ein Konzertjahr ist wahlweise komplett zum 30. September oder in zwei gleich großen Teilzahlungen (erste Rate bis zum 30. September, die zweite bis zum 31. Januar des Folgejahres) zu entrichten.

Gebühren

Umtauschgebühr 2 €

Änderungsgebühr 3 €

Ersatzkarten 1 €

Duplikatausweis 3 €

Kartenversand 2 €

1. Zahlungserinnerung 0 €

2. Zahlungserinnerung 5 €

3. Zahlungserinnerung 10 €

(Die Gebühren gelten für einen Platz.)

b) Abonnenten erhalten für maximal zwei Karten im freien Verkauf den Abo-Rabatt auf die Preisgruppen I bis IV.

4. Kostenerstattung

a) Für den Fall, dass die Akademie für längere Zeit keine Konzerte veranstalten kann, erlischt die Verpflichtung gegenüber den Abonnenten. Der Preis für bereits bezahlte, aber nicht durchgeführte Konzerte wird zurückerstattet.

b) Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für nicht besuchte Konzerte. Im Rahmen der Möglichkeiten kann im Abonnement ein Umtausch von Montag auf Dienstag oder umgekehrt erfolgen. Kann ein Abonnent einen Konzerttermin weder montags noch dienstags wahrnehmen, so besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle einen Umtauschbon zu erhalten (Tauschgebühr 2 € pro Karte). Ein Umtauschbon ist bis zum Ende der jeweiligen Konzertsaison gültig und kann für ein beliebiges Konzert eingelöst werden.

c) Eine Verlegung von Terminen aus betrieblichen Gründen bleibt vorbehalten.

5. Kündigungsfrist; Änderungen des Abonnements

a) Die Abonnements werden für die Dauer der Spielzeit abgeschlossen und verlängern sich automatisch um eine Spielzeit, sofern sie nicht bis spätestens zum 31. Mai des Kalenderjahres, in dem die nächste Spielzeit beginnt, schriftlich bei der Akademie gekündigt werden. Der Ausweis muss im Zuge der Kündigung an die Akademie zurückgesandt werden.

b) Änderungswünsche werden bis zum 15. Juni von der Geschäftsstelle entgegengenommen. Adressänderungen sowie Änderungen der Bankverbindung müssen umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

c) Preiserhöhungen des Abonnements sind jährlich zum Beginn der nächsten Spielzeit möglich. Die Preiserhöhung beträgt maximal 5 % des Abonnementpreises des Vorjahres.

Die Abonnenten werden hierüber spätestens bis zum 30. April schriftlich informiert.

d) Änderungen der Abonnementbedingungen sind jährlich mit Geltung ab Beginn der nächsten Spielzeit möglich. Die geänderten Abonnementbedingungen werden den Abonnenten bis zum 30. April schriftlich mitgeteilt. Die Abonnenten können bis zum 31. Mai entweder ausdrücklich ihre Zustimmung zu den geänderten Abonnementbedingungen erklären oder das Abonnement fristgerecht kündigen. Erfolgt bis zum 31. Mai keine Erklärung, gelten die geänderten Abonnementbedingungen als anerkannt. Hierüber werden die Abonnenten in der Mitteilung der geänderten Abonnementbedingungen nochmals explizit aufgeklärt.

6. Geltung der AGB

Im Übrigen gelten die AGB der Akademie in der Fassung vom 1.11.2012.